



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona Update

Sehr geehrte Leser*innen,
liebe Sportler*innen in den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes,

zum jetzigen Zeitpunkt haben wir von städtischer Seite keine Informationen hinsichtlich der geplanten Öffnungsschritte der Turn- und Sporthallen bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 erhalten. Sobald uns diese Vorgaben der Stadtverwaltung Düsseldorf bekannt sind, informieren wir Sie umgehend darüber.

Wir möchten Ihnen gerne, vorbehaltlich etwaiger Änderungen/ Einschränkungen durch die kommunale Ordnungsverwaltung, diese Information des Landessportbundes NRW zum aktuellen Geschehen weiterleiten:

Vor dem Hintergrund der weiter sinkenden regionalen und landesweiten Inzidenzzahlen wurde gestern eine **neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) erlassen, welche bereits morgen, also am 28.05.2021 in Kraft tritt.**

Die CoronaSchVO ist grundsätzlich neu aufgebaut worden. Sie beinhaltet in Abhängigkeit von den regionalen Inzidenzzahlen unter 100 ein dreistufiges Öffnungsmodell, Details finden Sie hier:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-05-26_coronaschvo_vom_26.05.2021.pdf

In welcher der drei Inzidenzstufen sich die einzelnen Kreise und Städte in NRW befinden, wird regelmäßig auf den Seiten des Gesundheitsministeriums www.mags.nrw veröffentlicht. Die in drei Inzidenzstufen geltenden **Regeln für den Sport haben wir erneut in einer Tabelle** für Sie zusammengefasst, siehe Anlage. Besonders zu erwähnen sind folgende Punkte:

Wettkampfsport erlaubt

Hier können wir einen ersten Erfolg für den Verbands- und Vereinsbetrieb vermelden: Grundsätzlich ist der Wettkampfsport ab einer Inzidenz von unter 100 wieder erlaubt. Selbstverständlich gelten hierbei die jeweiligen Vorgaben in den drei Inzidenzstufen!

Sport drinnen möglich

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen/ Einschränkungen durch die kommunale Ordnungsverwaltung

Ab einer Inzidenz von unter 50 können Sporthallen und Fitnessstudios für den Vereinssport wieder geöffnet werden. Kontaktloser Sport und begrenzt auch Kontaktsport sind mit Tests und Rückverfolgbarkeit wieder erlaubt. Die Vereine werden ihre erfolgreichen Hygienekonzepte des vergangenen Jahres wieder verantwortungsvoll zum Einsatz bringen können.

Schwimmbäder wieder geöffnet

Endlich können nun auch die Schwimmbäder wieder ihren Betrieb aufnehmen. Lange hat der Schwimmverband NRW mit unserer Unterstützung darum gekämpft, dass auch Hallenbäder mit ihren guten Rahmenbedingungen für einen sicheren Sportbetrieb wieder geöffnet werden können. Zwar ist das diesbezügliche Regelwerk in der CoronaSchVO sehr kompliziert, aber ein Anfang ist gemacht, besonders für den Inzidenzbereich ab 50 abwärts.

Regeln für die Zulassung von Zuschauern angepasst

Ein weiterer, im letzten Update noch unklarer Punkt, wurde ebenfalls im Sinne der Sportvereine geregelt: Die generelle Sitzplatzpflicht für Zuschauer wurde aufgehoben. Die Zahl der Besucher wird nun durch absolute Zahlen bzw. durch Anteile an der Gesamtzuschauerkapazität der Sportanlagen geregelt und eine Pflicht zur festen Zuweisung von Steh- oder Sitzplätzen gilt erst ab einer bestimmten Besucherzahl. Damit herrscht auch Klarheit für Sportanlagen ohne Sitzplätze, auf denen z.B. die auf ihre Kinder wartenden Eltern sich aufhalten können.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf – Germany, Tel: +49 (0)211 200544-12 / Fax: +49 (0)211 200544-19 / E-Mail: Kontakt@sbduesseldorf.de / www.sbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten), Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623